



Verantworten statt kompensieren – eine Einordnung

Im Rahmen des NKI-Projekts „Instrumente für die
kommunale Klimaschutzarbeit“ (IkKa)

Stand November 2024

ifeu

INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG



KLIMA
BÜNDNIS



Leipziger Institut
für Energie

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1	Neun Etappen, ein Ziel	3
2	Bedeutung der Etappe.....	4
3	Freiwillige Kompensation ist keine tragfähige Lösung, da sie... ..	6
	(1) ...vom Grundsatz her der letzte Schritt ist.....	6
	(2) ...seit dem Paris-Abkommen problematischer geworden ist.....	6
	(3) ...dringend benötigte Investitionen fehlen kann.	6
	(4) ...nicht die realen Kosten berücksichtigt.....	7
	(5) ...keine THG-Minderungen garantiert.	7
	(6) ...in Bezug auf Fairness schwierig ist.....	7
	(7) ...dem Ziel nicht wirklich näher bringt.	8
	(8) ...gesellschaftlich wenig akzeptiert ist.....	8
	(9) ...fachlich nur begrenzt empfohlen wird.	8
	(10) ...laut ISO Norm 14064-1 nur in engen Rahmen möglich ist.....	9
	(11) ...die Nutzung natürlicher Senken strapaziert.	9
4	Alternativen zur freiwilligen Kompensation	10
	(1) Klimafonds für Amazonien des Klima-Bündnis.....	10
	(2) Climate Contribution Claim	10
	(3) Positiver Handabdruck	10
	(4) Interne CO ₂ -Bespriessung	11
	(5) Lokaler Klimaschutzfonds	11
	(6) Klimaschutz Stiftungen	11
	(7) Lokale Klimabonus-Kampagne	12
5	Literaturverzeichnis.....	13
	Impressum	15



1 Neun Etappen, ein Ziel

Zahlreiche kommunale Verwaltungen haben sich das Ziel gesetzt, in ihrem direkten Einflussbereich treibhausgasneutral zu werden. Der Weg dorthin ist herausfordernd und führt auch in unbekanntes Terrain. Neue Inhalte, Prozesse und Kompetenzen müssen in der Verwaltung aufgebaut und verankert werden. Die dafür notwendigen Aufgaben lassen sich in neun klar abgrenzbare Etappen gliedern (siehe Abbildung). Die Gliederung der Etappen orientiert sich am Leitfaden „Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralen Verwaltung“ des Umweltbundesamtes. Eine Etappe ist „Verantworten statt kompensieren“.



Abbildung 1: Die neun Etappen auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung



2 Bedeutung der Etappe

Haben Kommunalverwaltungen ein Zieljahr für das Erreichen der Treibhausgasneutralität festgelegt und die Ausgangsbasis über die Startbilanz ermittelt, werden die dafür notwendigen, oft äußerst ambitionierten, Absenkpfade der Treibhausgase sehr deutlich. Spätestens hier wird nicht selten über freiwillige Kompensationen oder weitere mögliche Ausgleiche nachgedacht. Einigen erscheint die freiwillige Kompensation über den Zukauf von Zertifikaten als einzige Lösung oder wenigstens doch als zentrale Übergangslösung, um das Ziel einer Treibhausgasneutralität vor dem Jahr 2045 zu erreichen. Eine Kommunalverwaltung sollte hier keine vorschnellen Entscheidungen treffen, sondern sich zu den Möglichkeiten und Schwierigkeiten umfassend informieren. Danach kann eine Position gemeinsam mit relevanten Akteuren und Akteurinnen in der Verwaltung diskutiert und festgelegt werden. Dabei spielen wertebasierte Überlegungen ebenso eine Rolle wie die Orientierung an Standards, an wissenschaftlichen Analysen sowie an den Positionen von Fachleuten. Die Etappe „Verantworten statt kompensieren“ auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung bedeutet daher in erster Linie eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Strategien.

Das Votum der IkkA-Fachbüros ist in diesem Kontext eindeutig: freiwillige Kompensation zum virtuellen Ausgleichen der Emissionen durch den Ankauf von Zertifikaten („Offsetting“) ist im Kontext einer kommunalen Verwaltung keine tragfähige Lösung. Die Gründe dafür werden im Folgenden dargelegt (siehe Punkte 1 bis 12). Allerdings gibt es zahlreiche Alternativen, um Verantwortung für die verursachten Emissionen zu übernehmen (siehe Punkt Alternativen).

Klare Definitionen als Ausgangspunkt

In allem ist es wichtig, eindeutige Definitionen zu verwenden, denn ansonsten werden Äpfel mit Birnen verglichen. Denn sowohl bei Zielen als auch bei der Betrachtungsebene als auch bei der Ausgestaltung der Strategien zum Erreichen von Treibhausgasneutralität werden oft sehr unterschiedliche Aspekte betrachtet.

Ziele wie CO₂-Neutralität, Treibhausgasneutralität, Klimaneutralität oder gar Umweltneutralität bedeuten nicht das Gleiche. Auch der Umfang einer Kompensation oder eines Ausgleiches ist entsprechend anders. Sollen nur CO₂-Emissionen ausgeglichen werden oder auch andere Treibhausgase? Sollen weitere negative Effekte auf das Klima oder insgesamt auf die Umwelt ausgeglichen werden [Klima-Bündnis 2023]? Im kommunalen Kontext wird empfohlen von Treibhausgasneutralität zu sprechen [UBA 24. März 2021]. Eine Treibhausgasneutralität ist gemäß dem Weltklimarat (IPCC) dann erreicht, wenn der Ausstoß und die Entnahme von menschengemachten Treibhausgasen innerhalb eines Systems ausgeglichen sind, also rechnerisch „netto null“ ergeben [IPCC 2021].

Ebenfalls ist die Betrachtungsebene des Systems sehr relevant. Dies bedeutet, dass klar aufgezeigt werden muss, für welchen THG-Fußabdruck die geplanten Maßnahmen gelten sollen. Im Kontext von kommunalen Verwaltungen, Organisationen oder Unternehmen können nämlich Systemgrenzen sehr unterschiedlich gezogen werden. Einige betrachten beispielsweise nur die gemäß Greenhouse Gas Protocol verpflichtend zu erfassenden direkten und indirekten Emissionen (Scope 1 und 2). Da die Erfassung der vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) freiwillig ist, gibt es oft sehr große Unterschiede. Einige betrachten beispielsweise nur Dienstreisen, lassen aber die Arbeitswege der Mitarbeitenden unter den Tisch fallen. Oder es werden nur einige ausgewählte Beschaffungen betrachtet.



Etappe 6 – Verantworten statt kompensieren

Ferner ist es notwendig, genauer hinzuschauen, welche Art von „Kompensation“ gemeint ist. Hier gibt es feine, aber wichtige Unterschiede in der Ausgestaltung. Es wird zwischen gesetzlich vorgeschriebenen Systemen (z.B. dem EU-Zertifikatehandel oder dem deutschen Brennstoffemissionshandel) oder freiwilligen Systemen unterscheiden. Beim freiwilligen Emissionshandel finanzieren Organisation, Unternehmen oder Privatpersonen Klimaschutzprojekte, meist im globalen Süden, und dürfen sich dafür Gutscheine für ihren THG-Fußabdruck anrechnen. Hierfür existiert mittlerweile ein internationaler Handel mit zugehörigen unterschiedlichen Qualitätsstandards [UBA 2018]. Die grundsätzlichen Leitlinien lauten, dass die THG-Minderungen zusätzlich, dauerhaft und verifiziert sein müssen. Im Idealfall sind es zudem Minderungen, die bereits erfolgt sind und nicht doppelt gezählt werden können, z.B. durch verlässliche Registrierung und Stilllegung der Zertifikate.

Die anrechenbaren Gutscheine können auf zwei unterschiedliche Herangehensweisen entstehen. Bei Vermeidung und Reduzierung muss nachgewiesen werden, dass durch die Finanzierung in ein bestimmtes klimafreundlicheres Vorhaben A Emissionen im Vergleich zur regulärem Vorhaben B eingespart werden oder wurden. Durch den Ausbau natürlicher Senken (Wälder, Moore) sollen Treibhausgase aus der Atmosphäre gebunden oder entzogen werden. Hier wird von „negativen Emissionen“ gesprochen. Gutscheine am freiwilligen Markt können also aus Minderung oder Entzug von Treibhausgasen kommen und je nach Projekt Risiken oder Zusatznutzen umfassen.



3 Freiwillige Kompensation ist keine tragfähige Lösung, da sie...

(1) ...vom Grundsatz her der letzte Schritt ist.

Im Klimaschutz gilt allgemein Emissionen und Energieverbrauch „zuerst vermeiden, dann reduzieren und dann erst kompensieren“. Viele Unternehmen, Organisationen oder Behörden verweisen explizit auf diesen anerkannten Grundsatz. Dennoch orientieren sich nicht alle streng an dieser Abfolge. Viele Handlungsprogramme zeigen zwar Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen auf, aber da die notwendigen Minderungen aus eigener Kraft noch nicht erreicht wurden, werden Emissionen als Zwischenschritt bereits durch den Zukauf von Zertifikaten „neutral“ gestellt. Die Handlungshierarchie wird so aufgeweicht. Im strengen Sinne des Prinzips sollten jedoch erst alle – wirklich alle – Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor der letzte Schritt unternommen wird. Somit gelten in der strengen Auslegung des Prinzips nur unvermeidliche Restemissionen als kompensierbar. Dies sind Emissionen, die technisch zum jetzigen Stand nicht vermieden werden können, darunter fallen z.B. Emissionen aus einigen industriellen Prozessen, Abfall- und Landwirtschaft sowie Tierhaltung [Stiftung Klimaneutralität 2021]. Emissionen im Kontext einer kommunalen Verwaltung sind zum aktuellen Stand alle technisch vermeidbar.

(2) ...seit dem Paris-Abkommen problematischer geworden ist.

Das Prinzip der Kompensation hat seinen Ursprung im Kyoto-Protokoll der UN-Klimarahmenkonvention aus dem Jahr 1997. Hier wurden zunächst nur die Industriestaaten verpflichtet, ihre Treibhausgase zu senken. Es wurden flexible Mechanismen eingeführt, die es Akteurinnen und Akteuren erleichtern sollte, verpflichtende Minderungsziele durch Kompensation zu erreichen, darunter der gesetzliche Emissionshandel, der Clean Development Mechanism sowie dem Joint Implementation. Später entstand der freiwillige Markt für Unternehmen und Privatpersonen. Seit dem UN-Klimaabkommen von Paris im Jahr 2015 funktioniert diese übergeordnete Kompensations-Logik laut Fachleuten nicht mehr zufriedenstellend [Klimareporter 2024]. Denn mittlerweile haben sich alle unterzeichnenden Länder auf der Welt eigene Klimaziele gesetzt (die sogenannten National Determined Contributions) und müssen die zugehörigen Minderungen auch nachweisen. Minderungen, die in den Ländern erfolgen, werden somit auch national angerechnet. Kompensation zwischen Ländern verschiedener Entwicklungsstufen oder auf dem freiwilligen Markt sind dadurch problematischer geworden. Doppelzählungen und Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Es besteht die Gefahr, dass Entwicklungsländer bewusst schwache Klimaziele formulieren, um Geldflüsse aus Kompensationsprojekten nicht zu stoppen. Das globale Klimaziel wird dadurch unterlaufen. Insgesamt ringen die Vertragsstaaten immer noch um neue Kooperationsmechanismen im Artikel 6 des Pariser Abkommens, die die Glaubwürdigkeit und Effektivität sicherstellen sollen. Selbst nach fast 10 Jahren seit dem Übereinkommen von Paris sind hier immer noch keine finalen Regelungen gefunden.

(3) ...dringend benötigte Investitionen fehlen kann.

Freiwillige Kompensation funktioniert darüber, dass Minderungsgutschriften am Markt erworben werden. Hierfür müssen im Falle eines Falles die finanziellen Mittel jedes Jahr breitstehen. Diese Mittel fehlen dann für die sehr dringend benötigten Investitionen in eigene, schnelle und reale Treibhausminderungen vor Ort. Bei einem CO₂-Fußabdruck für kommunale Verwaltungen zwischen 10.000 und 60.000 Tonnen pro Jahr wäre eine



Etappe 6 – Verantworten statt kompensieren

Kompensation nach Qualitätsstandards wie z.B. Gold Standard oder Verra Standard mit Kosten zwischen mindestens 110.000 und 660.000 Euro pro Jahr¹ verbunden. Durch freiwillige Kompensation kann der Eindruck entstehen, es bestünde kein Handlungsdruck, da der Innovationsmotor in den eigenen Zuständigkeiten „ausgeknipst“ wird. Handlungsdruck besteht jedoch auf jeden Fall, das ist unmissverständlich. Will man schon weit vor 2045 eine Treibhausgasneutralität erzielen, darf man reale Reduktionen im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht weiter aufschieben und sollte alle verfügbaren Mittel in dieses Ziel investieren.

(4) ...nicht die realen Kosten berücksichtigt.

Im Jahr 2023 lagen die durchschnittlichen Kosten für eine Tonne CO₂ auf dem freiwilligen Markt bei rund 6,30 Euro. Zertifikate mit sozialen oder umweltbezogenen Zusatznutzen erzielten mehr, etwa 11,20 Euro [Ecosystems 2023]. Diese Preise bewegen sich weit weg von den geschätzten gesellschaftlichen oder generationsgerechten Schadenskosten von CO₂. Diese werden vom Umweltbundesamt aktuell auf 254 Euro gesetzt, bzw. 858 Euro, wenn die Schäden für zukünftige Generationen gleichgewichtet betrachtet werden [UBA 2024]. Kompensationszertifikate sind also immer noch im Verhältnis zu einem verantwortungsvollen Kostenansatz sehr (zu) kostengünstig zu haben.

(5) ...keine THG-Minderungen garantiert.

Der Markt für freiwillige Kompensationen ist in den letzten Jahren stark gewachsen und zunehmend unübersichtlicher geworden. Recherchen (z. B. von The Guardian, Der Zeit und SourceMaterial) decken immer wieder auf, dass viele Projekte nicht halten, was sie an CO₂-Minderungen versprechen [Zeit 04/2023 2023]. Eine Studie der ETH Zürich ergab, dass vermutlich nur hinter 12 % der angegebenen Einsparungen durch Kompensationsprojekte reale Treibhausgasreduzierungen stehen. Außerdem wurde ein Volumen etwa doppelt so hoch wie die Gesamtjahremissionen von Deutschland ohne reale Effekte deklariert [ETH Zürich]. In den letzten Jahren wurde viel getan, um die Einhaltung der wichtigen zentralen Standards wie Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit von Kompensationsanbietern transparenter zu gestalten (z. B. Integrity Council for the Voluntary Carbon Market). Klar ist jedoch auch, dass notwendige Verifizierung und Überprüfung das Budget schmälern, welches tatsächlich in Klimaschutz fließt. Unterm Strich garantiert die Finanzierung über Kompensations-Zertifikate nicht, dass tatsächlich Treibhausgase eingespart werden.

(6) ...in Bezug auf Fairness schwierig ist.

„Ablasshandel“, „Greenwashing“, „Klimakolonialismus“ – Kritik an Kompensation scheut nicht vor moralischen Wertungen. Auch wenn man diesen nicht folgt, sollten Fragen zu Klimagerechtigkeit erlaubt sein, denn der Klimawandel ist auch ein politisches und soziales Problem. Was halten wir für fair? Würde das globale Ziel erreicht, wenn sich alle verhalten würden wie wir? Welche Rolle spielt dabei, dass wir in einem Land leben, welches historisch zu den Hauptverursachern zählt? Bedeutet Vorbild sein nicht auch, die eigenen Emissionen vollständig zu verantworten und aus eigener Kraft zu reduzieren? Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zeigen auch auf, dass der Aspekt der Fairness im Rahmen globaler Bemühungen nicht außer Acht gelassen

¹ In veröffentlichten Startbilanzen schwanken die THG-Fußabdrücke durchschnittlich zwischen rund 10.000 Tonnen bei Landkreisen und bis zu 60.000 Tonnen bei großen Städten. Je nach Systemgrenzen und Einbezug unterschiedlicher Scope 3-Emissionen können die Gesamtemissionen von diesen Werten stark abweichen.



Etappe 6 – Verantworten statt kompensieren

werden sollte [Nature 2021]. Jeder Akteur sollte seinen Beitrag daher auch nach Gesichtspunkten der Fairness überprüfen. Klimagerechtigkeit kann auch bedeuten, Klimaschutzprojekte im globalen Süden finanziell zu unterstützen, ohne sich Emissionsreduktionen anzurechnen, mit dem sogenannten „Climate Contribution Claim“ [Stiftung Klima 2024].

(7) ...dem Ziel nicht wirklich näher bringt.

Kompensation an sich führt zu keinen Minderungen beim Verursacher der Emissionen. Es könnten sogar notwendige wichtige Innovationsschritte verhindert werden, weil augenscheinlich ja an anderer Stelle Einsparungen erfolgen. Dem Ziel der realen Treibhausgasneutralität in den eigenen Zuständigkeiten kommt man mit Kompensationen aus den oben genannten Gründen nicht näher. Dies ist vielen Akteuren bewusst. Dennoch schwebt ihnen vor, dass man Kompensationen in einem übergeordneten, ambitionierten Handlungsprogramm nutzen kann, um das Label „Treibhausgasneutralität“ früher zu erhalten, als die tatsächlichen Entwicklungen aufzeigen. Das Erzielen eines „Labels“ ist für Unternehmen, die Dienstleistungen und Produkte am Markt anbieten, eine nachvollziehbare Strategie. Im Kontext einer Verwaltung sollten jedoch die realen Fortschritte, Glaubwürdigkeit und Vorbildwirkung mehr zählen als das Erreichen eines Labels. Das zunehmende Auseinanderklaffen von Zielen mit dem aktuell Erreichbaren auf dem Weg der Treibhausgasneutralität fordert einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Es gibt kommunale Verwaltungen, die hier bewusst kommunizieren „der Weg ist das Ziel“ – sie sprechen Herausforderungen an, zeigen konkrete Lösungen vor Ort und kommunizieren, dass Treibhausgasneutralität aus eigener Kraft erreicht werden sollte.

(8) ...gesellschaftlich wenig akzeptiert ist.

Werden Treibhausgasemissionen durch den Kauf von Zertifikaten „neutralisiert“, kann man auch von „virtueller“ Treibhausgasneutralität sprechen. Dabei verstehen auch Außenstehende meist, dass dieses Modell eher kostengünstig ist, keiner tiefgreifenden Verhaltensänderung bedarf und eine geringe Wirksamkeit für die notwendige Transformation vor Ort umfasst. Bei Umfragen wurde dieses Modell mehrheitlich sogar als negativ bewertet – die Akzeptanz ist also nicht hoch [Ruddat 2023].

(9) ...fachlich nur begrenzt empfohlen wird.

Viele Kommunen sind Mitglied im Klima-Bündnis. Mit seinen fast 2.000 Mitgliedern aus 26 europäischen Ländern ist es das einzige Städtenetzwerk, welches sich konkrete Ziele setzt. Seit seiner Gründung im Jahr 1990 gehört der Einsatz für Klimagerechtigkeit zu den festen Prinzipien des Netzwerkes. Im September 2021 hat das Klima-Bündnis in der Charta von Wels seine Selbstverpflichtungen ambitionierter formuliert und die Bedeutung der lokalen Bemühungen nochmals unterstrichen. Kompensation „verwässert“ die Klimaschutzwirkung und sollte weniger als 10 % der Emissionsreduktionen ausmachen [Klima-Bündnis 2021]. Auch die Klimaschutz-Agentur Baden-Württemberg hat in ihrem Leitfaden für klimaneutrale Kommunalverwaltung Grenzen für Kompensation erarbeitet: hier sollten Kompensationen „übergangsweise“ mit bis zu 30 % der Bilanz angerechnet werden dürfen. Das Ifeu Institut aus Heidelberg spricht sich andererseits explizit gegen die Anrechenbarkeit von Kompensationsprojekten für kommunale Bilanzen aus [Ifeu 2023]. Das Umweltbundesamt empfiehlt, dass mögliche Kompensationen mindestens mit sehr glaubhaften und nachvollziehbaren Bemühungen zur Emissionsreduktion innerhalb des eigenen Systems einhergehen müssen, um nicht als „Greenwashing“ missverstanden zu werden [UBA 2021].



(10)...laut ISO Norm 14064-1 nur in engen Rahmen möglich ist.

Die neu veröffentlichte Norm 14064-1 der Internationalen Standardisierungsorganisation (ISO) legt fest, welche Maßstäbe gelten, um Treibhausgasneutralität für Unternehmen, Organisationen und Produkte behaupten zu dürfen. Für ambitionierte Akteure, wie kommunale Verwaltungen, gelten strenge Vorgaben. Hier ist nur der Entzug, sprich „negative Emissionen“, als Ausgleich außerhalb des betrachteten Systems zulässig. Ferner dürfen dann auch nur noch unvermeidliche Emissionen kompensiert werden. Auch wenn die ISO Norm hier noch Schlupflöcher lässt, was tatsächlich als unvermeidlich gilt, ist dies für Verwaltungen klar: denn alle Emissionen im Kontext einer Verwaltung sind zum jetzigen Stand technisch vermeidbar.

(11)...die Nutzung natürlicher Senken strapaziert.

Aufforstung und Waldprojekte garantieren keine dauerhafte CO₂-Bindung, müssen in der Regel vorab finanziert werden und tragen ein hohes Risiko von Nutzungskonflikten. Sie stellen keine naturbasierte Alternative zur notwendigen massiven Reduktion der CO₂-Emissionen in Haushalten, Industrie und Verkehr dar [WBGU 2020]. Fachleute warnen, dass insgesamt auch auf politischer Seite zu viele Staaten bei der Ausgestaltung ihrer nationalen Klimaschutzbeiträge auf natürliche Senken setzen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Verfügbarkeit im Rahmen freiwilliger Kompensation. Aktuell eingeplante Senken der weltweiten nationalen Klimaschutzbeiträge würden eine Fläche beanspruchen, die so groß wäre wie Südafrika, Indien, die Türkei sowie die Europäische Union zusammen. Die Einplanung natürlicher Senken übersieht systematisch die damit verbundenen Risiken, Unsicherheiten und Kosten, die durch die Erderwärmung noch steigen. Allen Klimaschutzakteuren wird daher empfohlen, sich auf die schnelle und umfangreiche Reduzierung der eigenen Emissionen zu fokussieren, anstatt auf den Beitrag natürlicher Senken zu hoffen [CAT 2024].



4 Alternativen zur freiwilligen Kompensation

Stehen finanzielle Mittel bereit oder sollen zusätzlich finanzielle Mittel generiert werden, um für Klimaschutz aktiv zu werden, können folgende Alternativen zu einer freiwilligen Kompensation in Erwägung gezogen werden. Allen diesen Alternativen ist gemeinsam, dass sie ohne ein Offsetting auskommen, d.h. ohne, dass der eigene Treibhausgas-Fußabdruck rechnerisch durch vermeintliche Minderungen an anderer Stelle in der eigenen Bilanz „neutral“ gestellt wird.

(1) Klimafonds für Amazonien des Klima-Bündnis

Das Klima-Bündnis hat einen Fonds aufgelegt, der kein Offsetting ist, sondern Projekte von indigenen Partnerinnen und Partnern im Amazonasgebiet unterstützt und eine ganzheitlichen Entwicklungsperspektive für den Erhalt der Regenwälder und ihrer Lebensbedingungen umfasst. Wälder, die von indigenen Völkern in Amazonien bewirtschaftet werden, speichern immer noch mehr Kohlenstoff als sie abgeben, während Areale, die außerhalb von indigenen und Naturschutzgebieten liegen, mittlerweile insgesamt zu Kohlenstoffquellen wurden [Frontiers in Forest and Global Change 2021]. Gemeinsam mit dem indigenen Volk der Wampís, die im Norden Perus auf einem Territorium von über 13.000 km² leben, werden konkrete Projekte vor Ort zum nachhaltigen Schutz ihrer Gebiete umgesetzt – und damit ein direkter Beitrag zum globalen Klimaschutz geleistet.

<https://www.klimabuendnis.org/indigene-partner/fonds-fuer-amazonien/klimafonds.html>

(2) Climate Contribution Claim

Mit einer ganzheitlichen Klimaschutzstrategie können Organisationen nach der Vermeidung und Reduzierung der Emissionen nicht vermeidbare Rest-Emissionen freiwillig ausgleichen. Während der klassische Ansatz im „Offsetting“ mit einem Klimaneutralitäts-Claim auf die Erreichung der eigenen Klimaneutralität fokussiert, ist das Contribution-Modell eine Alternative, in dem der bestmögliche Beitrag zur Umsetzung dieses globalen Ziels im Vordergrund steht. Organisationen können verbleibende, nicht vermeidbare Rest-Emissionen zum Beispiel durch einen internen Preis beziffern und entsprechende finanzielle Mittel in Projekte im Globalen Süden investieren. Die Emissionen werden nicht an die eigene Bilanz (Tonne zu Tonne) angerechnet und somit wird der Herausforderung der Doppel-zählung im Rahmen des globalen Klimaschutzes begegnet.

https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2023/10/2304_Konzeptpapier_CC.pdf

(3) Positiver Handabdruck

Der Handabdruck ist ein weniger bekannter, aber innovativer und ganzheitlicher Ansatz zur Nachhaltigkeit, der das Konzept des THG-Fußabdrucks ergänzt. Er konzentriert sich darauf, den positiven Einfluss zu messen, den Organisationen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben können, indem sie Maßnahmen ergreifen, die nicht nur ihren Fußabdruck minimieren, sondern auch zusätzliche positive Auswirkungen generieren. Das Konzept wurde 2008 erstmals von Dr. Gregory Norris vorgeschlagen, der die Notwendigkeit erkannte, die Gesellschaft zu inspirieren und zu mobilisieren, um proaktive Schritte



Etappe 6 – Verantworten statt kompensieren

in Richtung Nachhaltigkeit zu unternehmen und einen optimistischen und lösungsorientierten Ansatz für Umweltfragen zu fördern.

<https://www.climate-handprint.de/wissen/neuer-beitrag-wissen/>

(4) Interne CO₂-Bepreisung

Verwaltungen können auch eine interne CO₂-Bepreisung einführen. CO₂-Bepreisung ist ein ökonomisches Instrument ambitionierter Klimapolitik, welches darauf ausgelegt ist, die Externalisierung von Schadenskosten und das damit verknüpfte „Marktversagen“ zu beheben. Der Sammelbegriff „CO₂-Bepreisung“ (Englisch Carbon Pricing) umfasst dabei eine Vielzahl von verschiedenen Instrumenten, die im Kern dem Verursacherprinzip folgen: Derjenige, der Treibhausgase emittiert, muss für die verursachten Kosten monetär aufkommen. Hier kann z. B. die Einführung von „Schattenpreisen“ oder von Bonus/Malus Regelungen erfolgen. Besonders interessant im Kontext einer Verwaltung sind hier „Schattenpreise“, die gerade bei langfristigen Investitionen eine hohe Lenkungswirkung erzielen. Sie sind eine rein kalkulatorische Größe. Hier wird etwas mit einem fiktiven Preis kalkuliert, was nicht bezahlt werden muss und keinen realen Marktwert besitzt – in diesem Fall CO₂-Emissionen. Schattenpreise kommen somit oft in der Umweltökonomie zum Tragen, da sie soziale und ökologische Kosten und Nutzen widerspiegeln sollen. Bei einer internen CO₂-Bepreisung werden „Schattenpreise“ so gestaltet, dass keine monetären Mittel fließen und auch keine Einnahmen generiert werden – sie werden lediglich bei Kostenkalkulationen zur Auswahl von verschiedenen Entscheidungsvarianten mitberücksichtigt. Schattenpreise können weich oder hart ausgelegt werden und bieten somit einen großen Spielraum. So können sie rein informativ sein (weich) oder auch innerhalb der Verwaltung als notwendiges Kriterium für oder gegen Investitionsentscheidungen festgelegt werden (hart).

(5) Lokaler Klimaschutzfonds

Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen stellt viele Städte, Gemeinden und Landkreise vor große Herausforderungen. Während der Handlungsdruck wächst, wirksame Maßnahmen zum Erreichen lokaler Klimaschutzkonzepte umzusetzen, bleibt in vielen Kommunen die Haushaltlage angespannt. Gleichzeitig öffnen sich aber auch neue Potenziale: Immer mehr aktive Bürger*innen, Organisationen und engagierte Unternehmen zeigen, dass sie sich beim Thema Klimaschutz aktiv einbringen möchten. Genau hier setzt ein „lokaler Klimafonds“ an: Er bündelt private und öffentliche Mittel zur Finanzierung effizienter Klimaprojekte vor Ort und schafft ein Angebot zur Teilhabe am Klimaschutz. Das Grundkonzept zur Einrichtung eines lokalen Klimafonds bietet Kommunen, die einen Klimafonds aufbauen oder weiterentwickeln wollen, eine praxisorientierte Einführung in die Funktion und den Aufbau und beleuchtet verschiedene Möglichkeiten zur individuellen Anpassung. Es liefert Antworten zu Fragen rund um die Organisation, Finanzierung, Projektförderung und das Monitoring von lokalen Klimafonds.

<https://adelphi.de/de/publikationen/grundkonzept-zur-einrichtung-eines-lokalen-klimafonds>

(6) Klimaschutz Stiftungen

Über das finanzielle Engagement in einer Klimaschutz-Stiftung können gezielt und gemeinschaftliche positive Effekte erzielt werden. Hier kann man sich an den Schadenskostenansätzen des Umweltbundesamtes orientieren und z.B. mindesten 254 Euro pro



Etappe 6 – Verantworten statt kompensieren

Tonne ansetzen. Über die Stiftung ist es möglich, dass Spenderinnen und Spender entscheiden, welche Projekte vor Ort finanziert werden.

<https://www.klimaschutzplus.org>

(7) Lokale Klimabonus-Kampagne

Das Ziel des Klimabonus ist es, regionalen Klimaschutz zu fördern und zu belohnen. Er funktioniert wie eine Klimawährung. Privatpersonen werden aktiviert, ihren persönlichen Treibhausgas-Fußabdruck zu berechnen und Schritt für Schritt zu reduzieren. Für Erfolge erhalten sie Klimaboni, die sie nutzen können, um vor Ort klimafreundliche Produkte oder Dienstleistungen zu erwerben. Kommunen können die Umsetzung einer Klimabonus-Kampagne unterstützen und somit direkt für Treibhausgasminderungen vor Ort sorgen. Die deutschlandweite Verankerung des Klimabonus in mehreren Modellregionen wird über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert.

<https://www.klimabonus.info/>



5 Literaturverzeichnis

- [CAT 2024] Climate Action Tracker; Net zero or real zero? Assessing the carbon dioxide removal in net zero pledges, <https://climateactiontracker.org/blog/net-zero-or-real-zero-assessing-the-carbon-dioxide-removal-in-net-zero-pledges/>, abgerufen am 08.08.2024
- [ETH Zürich] Probst, Benedict; Toetzke, Malte; Kontoleon, Andreas; Diaz Anadon, Laura; Hoffmann, Volker H.; ETH Zürich Systematic review of the actual emissions reductions of carbon offset project across all major sectors , 2023
- [Ecosystems 2023] Forest Trends' Ecosystem Marketplace State of the Voluntary Carbon Markets 2023, Washington DC, 2023
- [Frontiers in Forest and Global Change 2021] Frontiers in Forest and Global Change, Volume 4; F. Soper; K. Covey; S. Pangala; A. Bernardino; Z. Pagliaro; L. Basso; H. Cassol; P. Fearnside; D. Navarrete; S. Novoa; H. Sawakuchi; T. Lovejoy; J. Marengo; C. Peres; J. Baillie; P. Bernasconi; J. Camargo; C. Freitas; B. Hoffman; G. Nardoto; I. Nobre; J. Mayorga; R. Mequita; S. Pavan; F. Pinto; F. Rocha; R. des Assis Mello; A. Thuault; A. Bahl & A. Elmore Carbon and Beyond: The Biogeochemistry of Climate in a Rapidly Changing Amazon, 2021
- [Ifeu 2023] Ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg Leitfaden Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg, Heidelberg, 2023
- [IPCC 2021] Cambridge University Press; Intergovernmental Panel on Climate Change Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change., 2021
- [Klima-Bündnis 2021] Klima-Bündnis Erklärung von Wels: Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder. Ein Zeichen für ambitionierten Klimaschutz verabschiedet am 8. September 2021, 2021
- [Klima-Bündnis 2023] Operationalisierung von Klimaschutzzielen im kommunalen Kontext. Analysen, Diskussionen Ansätze; Klima-Bündnis CO2-neutral? THG-neutral? Klimaneutral? Ist doch egal, Hauptsache neutral? , Frankfurt am Main, 2023
- [Klimareporter 2024] Klimareporter; Klimakompensation , <https://www.klimareporter.de/gesellschaft/ich-weiss-nicht-ob-der-kompensationsmarkt-tot-ist-aber-ich-wuerde-es-mir-wuenschen>, abgerufen am 07.August.2024
- [Nature 2021] J. Rogelj; O. Geden; A. Cowie & A. Reisinger Natur: Three ways to improve net-zero emissions target, 365-368, 2021
- [Ruddat 2023] Energiewirtschaftliche Tagesfragen 73., Heft 1-2; M. Ruddat Klimaschutz ohne Kompromisse: Wahrnehmung und Bewertung von Modellen der Klimaneutralität, 10-13, 2023
- [Stiftung Klima 2024] Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima; Was ist ein Climate Contribution Claim?, <https://allianz-entwicklung-klima.de/toolbox/was-ist-ein-climate-contribution-claim/>, abgerufen am 08.08.2024
- [Stiftung Klimaneutralität 2021] Stiftung Klimaneutralität, Agora Energiewende, Agora Verkehrswende Klimaneutrales Deutschland 2045, Berlin, 2021
- [UBA 2024] Umweltbundesamt; Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#gesamtwirtschaftliche-bedeutung-der-umweltkosten>, abgerufen am 07.08.2024



Etappe 6 – Verantworten statt kompensieren

[UBA 2018]	Umweltbundesamt Freiwillige CO ₂ -Kompensation durch Klimaschutzprojekte, Dessau-Roßlau, 2018
[UBA 2021]	Umweltbundesamt Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung. Etappen und Hilfestellungen, Dessau-Roßlau, 2021
[UBA 2022]	Umweltbundesamt Wie kompensiert Deutschland? Analyse der Potenziale für und Entwicklung von Anreizen zur freiwilligen Nutzung von Klimaschutzprojekten in Deutschland, 2022
[UBA 24. März 2021]	Umweltbundesamt Factsheet Treibhausgasneutralität in Kommunen, Dessau-Roßlau, 24. März 2021
[WBGU 2020]	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Global Umweltveränderungen Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration. Zusammenfassung, Berlin, 2020
[Zeit 04/2023 2023]	Zeit Grün getarnt, Berlin, 2023



Impressum

Herausgeber

Leipziger Institut für Energie GmbH
Lessingstraße 2
04109 Leipzig

Redaktion

Marion Elle und Ilka Erfurt

Gestaltung

Mai und März GmbH

Bildnachweise

Titelbild: AdobeStock / Elena_Alex

Stand

November 2024

Projekt

Erarbeitet im Rahmen des Projektes „Instrumente für die kommunale Klimaschutzarbeit (IkKa), gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Nationale Klimaschutzinitiative aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, Förderkennzeichen: 03KF0138B

Projektkonsortium:

Ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Wilckensstraße 3, 69120 Heidelberg, www.ifeu.de

Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V., Eschborner Landstr. 42-50, 60489 Frankfurt/M., www.klimabuendnis.org

Leipziger Institut für Energie GmbH, Lessingstraße 2, 04109 Leipzig, www.ie-leipzig.com

<https://www.ie-leipzig.com/auf-dem-weg/>

